



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Landessynode
Postfach 12 05 52 · 01006 Dresden

VKM Sachsen e.V.
Frau Sabine Koitzsch
Würzburger Str. 14
01187 Dresden

Landessynode

Der Präsident

01069 Dresden
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
EV 313/FA 50

Auskunft erteilt:
Frau Schmidt
Telefon: 0351 4692-110
Telefax: 0351 4692-119
Beate.Schmidt@evlks.de

Datum: 10. April 2017

Altersteilzeitordnung 2 – ATZO 2 (zu EV 188/FA 41)

Ihr Fax vom 28.03.2017

Sehr geehrte Frau Koitzsch,

vielen Dank für Ihre neuerliche und erweiterte Darstellung.

Uns ist bewusst, dass die wirtschaftliche Situation unserer Gemeinden heterogen ist. Diese Ungleichheit wird in vielfältiger Weise ausgeglichen. Zur Recht weisen Sie indes darauf hin, dass dieser Ausgleich nicht zu einer vollständigen Angleichung führt. So verbleibt einer Kirchgemeinde mit hohen Pachteinnahmen auch nach Abführung von 50 % absolut ein höherer Betrag als einer Gemeinde ohne oder mit niedrigen Pachteinnahmen.

Es ist der Vielfalt unserer Gemeinden immanent, dass es finanziell vermögendere und ärmere Gemeinden gibt. Unsere Gemeinden sind aber nicht allein durch ihr Vermögen gekennzeichnet.

Deshalb spielen auch unterschiedliche Gesichtspunkte bei der Entscheidung eines Mitarbeiters, sich bei einer Kirchgemeinde zu bewerben und in ihr seinen Dienst zu tun, eine Rolle. Die ungleichen Verhältnisse dieser Gesichtspunkte in den Gemeinden wirkt sich stets auf das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis aus. Eine Auswirkung kann die Möglichkeit der Altersteilzeit in den einzelnen Kirchgemeinden sein. Wir können nicht erkennen, weshalb gerade bei dieser Frage eine Gleichheit über einen Eingriff der Landeskirche herbeigeführt werden soll.

Im Ergebnis unserer Diskussion greifen wir daher Ihre Eingabe nicht auf.

Mit freundlichen Grüßen


Guse

Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen
IBAN: DE06 3506 0190 1600 8000 15
BIC: GENO DE D1 DKD



Telefon 0351 4692-0 (Zentrale)
Telefax 0351 4692-119 (Synode)
synode@evlks.de / www.evlks.de

